



**LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
LEBENSMITTEL-
ÜBERWACHUNGS- UND
VETERINÄRAMT**

Bearbeiterin: Carina Heiligenpahl
Dienststz: Bahnhofstraße 7
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-39119
Fax: 03591 5251-39009
E-Mail: lueva@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 39.1-
508.601:ASP<2021<Jäger
Datum: 28.10.2021

Bergung von Wildschweinkadavern

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

zunächst möchte ich mich für Ihr großes Engagement im Rahmen der ASP-Bekämpfung bedanken.

Zur Konkretisierung der Bergung von Wildschweinen, die Sie sich nicht aneignen, sowie der FUK-Tiere (Fallwild, Unfallwild, krank erlegte Tiere), möchte ich mich in diesem Schreiben nochmal an Sie wenden.

Wird ein Wildschwein von Ihnen erlegt erhalten Sie, sowohl im gefährdeten Gebiet/ Sperrzone II, als mittlerweile auch in der Pufferzone/Sperrzone I eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150€. Diese Aufwandsentschädigung darf Ihnen nur gewährt werden, wenn sie das erlegte Wildschwein ordnungsgemäß mit einer Wildmarke versehen, das Stück beproben (mittels Blutröhrchen oder zweier Tupfer), den Probenbegleitschein entsprechend vollständig ausfüllen und den Kadaver, vorbehaltlich der Seuchenlage, selbstständig entsorgen. Siehe dazu die Allgemeinverfügungen der Landesdirektion Sachsen vom 13.07.2021 bis 15.10.2021. Eine Bergung dieser Tiere durch das Bergeteam ist nicht vorgesehen.

Eine Bergung durch das speziell geschulte Bergeteam erfolgt derzeit für FUK-Tiere und in speziellen Fällen für Wildschweine deren Bergung der Erleger nicht selbstständig bewältigen kann, also sehr große Stücke. Für die Bergung gesund erlegter Frischlinge bis AK I hat das Bergeteam keine Beauftragung und wird diese daher nicht durchführen.

Diese Verfahrensweise gilt ab dem 01.11.2021 bis auf Weiteres, vorbehaltlich der Änderung der Seuchenlage bzw. der Änderung der Allgemeinverfügungen der Landesdirektion Sachsen.

Eine Übersicht über die weiteren Aufwandsentschädigungen und deren Bedingungen ist für Sie in folgender Tabelle zusammengestellt:

Aufwandsentschädigungen je Wildschwein nach Allgemeinverfügungen der LDS Sachsen (Stand: 15.10.2021)			
<u>Pufferzone/ Sperrzone I</u>		<u>Gefährdetes Gebiet/ Sperrzone II</u>	
<u>Fall-/ Unfallwild:</u>	30€ für Kennzeichnung und Probenentnahme +30€ für Mitwirkung bei Bergung	<u>Fall-/ Unfallwild:</u>	30€ für Kennzeichnung und Probenentnahme +30€ für Mitwirkung bei Bergung
<u>Krank erlegt:</u>	30€ für Kennzeichnung und Probenentnahme +30€ für Entsorgung +40€ bei weiblich	<u>Krank erlegt:</u>	150€ für Kennzeichnung, Probenentnahme und Entsorgung
<u>Gesund erlegt, Verwertung:</u>	50,00 € für Kennzeichnung und Probenentnahme	<u>Gesund erlegt, Verwertung:</u>	50,00 € für Kennzeichnung und Probenentnahme
<u>Verzicht auf Aneignung:</u>	150€ für Kennzeichnung, Probenentnahme und Entsorgung	<u>Verzicht auf Aneignung:</u>	150€ für Kennzeichnung, Probenentnahme und Entsorgung

Mit freundlichen Grüßen

gez.
U. Kutschke
Amtstierärztin
Leiterin des LÜVA

Landkreis Bautzen

	Pufferzone (Sperrzone I)	Gefährdetes Gebiet (Sperrzone II)	Kernzone im gefährdeten Gebiet
Allgemeinverfügung	11.03.2021, 13.07.2021, 15.10.2021 Erweiterung	13.07.2021, 15.10.2021 neues um Fall im LK MEI	
Jagd	eingeschränkt, keine aktive Beunruhigung des Wildes, Ausnahmen möglich		
Beprobung auf ASP	alle erlegten Wildschweine und alle FUK-Tiere (Fallwild, Unfallwild, krank erlegte WS)		
Befundveröffentlichung	alle erlegten Wildschweine und alle FUK-Tiere (Fallwild, Unfallwild, krank erlegte WS)		
Vermarktung	eingeschränkt: nur innerhalb Deutschlands 1. privat häuslicher Gebrauch 2. direkt an Endverbraucher 3. örtlicher Einzelhandel direkt Endverbraucher oder Verzicht auf Aneignung und Entsorgung des kompletten Stückes FUK durch LRA	eingeschränkt: nur innerhalb Sperrzone II 1. Aneignung für privat häuslicher Gebrauch (1-2 Stücke pro Jahr) oder 2. Verzicht auf Aneignung und Entsorgung des kompletten Stückes	
Bergung		FUK und WS >50kg, die sich JAB nicht aneignet durch LRA	
Entsorgung	Aufbruch und Schwarte gesund erlegter WS, aller FUK-Tiere, sowie WS, die sich JAB nicht aneignet		
Aufwandsentschädigung je Tier	Fall-/ Unfallwild:	Fall-/ Unfallwild:	
	Krank erlegt:	Krank erlegt:	
	30€ für Kennzeichnung und Probenentnahme+ 30€ für Entsorgung	30€ für Kennzeichnung und Probenentnahme+ 30€ für Entsorgung	
	30€ für Kennzeichnung und Probenentnahme+ 30€ für Entsorgung + 40€ bei weiblich	150€ für Kennzeichnung, Probenentnahme und Entsorgung	

	Gesund erlegt:	50,00 € für Kennzeichnung und Probenentnahme	Gesund erlegt:	50,00 € für Kennzeichnung und Probenentnahme	
	Verzicht auf Aneignung:	150€ für Kennzeichnung, Probenentnahme und Entsorgung	Verzicht auf Aneignung:	150€ für Kennzeichnung, Probenentnahme und Entsorgung	
Zaubau		Festzaun durch LK BZ/LTBZ Elektrozaun durch LK BZ			Festzaun durch LK MEI + SBS
aktive Fallwildsuche	verstärkt durch JAB, Koordination durch LRA (Menschenketten, Kadaversuchhunde, Drohnen)				